

EITI-Validierungs- Führer

Inhalt	Seite
1. Einführung	43
a. Der Zweck der Validierung	43
b. Überblick über die Validierung	43
2. Schlüsseldokumente im Validierungsprozess	44
a. Der Landesarbeitsplan	44
b. Die EITI Validierungsraster und Gradmesser- Beurteilungstools	45
c. Unternehmensformulare	46
3. Der Validierungsbericht	46
4. Nach der Validierung	47
5. Das Validierungsraster	48
6. Gradmesser-Beurteilungstools	49
7. Unternehmensformulare	58
8. Prüfgradmesser	62

1. Einführung

a. Der Zweck der Validierung

Die Validierung verfolgt zwei Absichten:

- Für Länder, welche die EITI implementieren, dies jedoch noch nicht ganz getan haben (Kandidatenländer – siehe unten), sollte die Validierung den Verlauf der Implementierung beurteilen.
- Für Länder, welche die EITI voll implementiert haben (erfüllende Länder – siehe unten), sollte die Validierung eine absolute Beurteilung darüber liefern, ob das Land die EITI-Prinzipien und –Kriterien einhält oder nicht.

Wie oben bemerkt, einigte man sich auf zwei Kategorien von Ländern:

Kandidaten länder sind diejenigen, die sich entschieden haben, die EITI zu implementieren und auf der Beitrittsstufe des Validierungsrasters (siehe unten) alle vier Gradmesser erfüllt haben. Hierzu gehören: Sich zur Implementierung der EITI zu verpflichten; sich zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem privatwirtschaftlichen Sektor zu verpflichten; eine Person zur Leitung der Implementierung zu ernennen; einen Arbeitsplan zu erstellen, der mit den Stakeholdern vereinbart wurde.

Erfüllende Länder haben die EITI bereits voll implementiert. Sie haben alle Gradmesser im Validierungsraster erfüllt, einschließlich der Veröffentlichung und Verbreitung des EITI-Berichts.

b. Überblick über die Validierung

Abbildung 1 umreißt den Validierungsprozess. Weitere Einzelheiten über die vereinbarten Schritte, aus welchen die Validierung besteht, sind in diesem Führer enthalten.

Der erste Schritt besteht in der Ernennung eines Validators durch die Multi-Stakeholder-Gruppe. Der ausgewählte Validator wird daraufhin drei Schlüsseldokumente zur Untermauerung seiner Arbeit benutzen. Diese sind:

- Der Landesarbeitsplan
- Das Validierungsraster und die Gradmesser-Beurteilungstools, und
- Die Unternehmensformulare

Unter Verwendung dieser Dokumente kommt der Validator mit der Multi-Stakeholder-Gruppe, der Organisation, welche mit der Abstimmung der von den Unternehmen und der Regierung veröffentlichten Zahlen beauftragt wurde sowie anderen Schlüssel-Stakeholdern zusammen (einschließlich Unternehmen und Zivilgesellschaft, die nicht zur Multi-Stakeholder-Gruppe gehören).

Unter Benutzung dieser Information stellt der Validator einen Bericht zusammen, der Folgendes umfasst:

- Eine kurze Schilderung des Fortschritts im Vergleich zum Landesarbeitsplan.
- Eine kurze Schilderung des Fortschritts im Vergleich zu den Gradmessern des Validierungsrasters.
- Das vollständige Validierungsraster.
- Eine Schilderung der Unternehmensimplementierung.

Schlussbericht der internationalen EITI-Beratergruppe

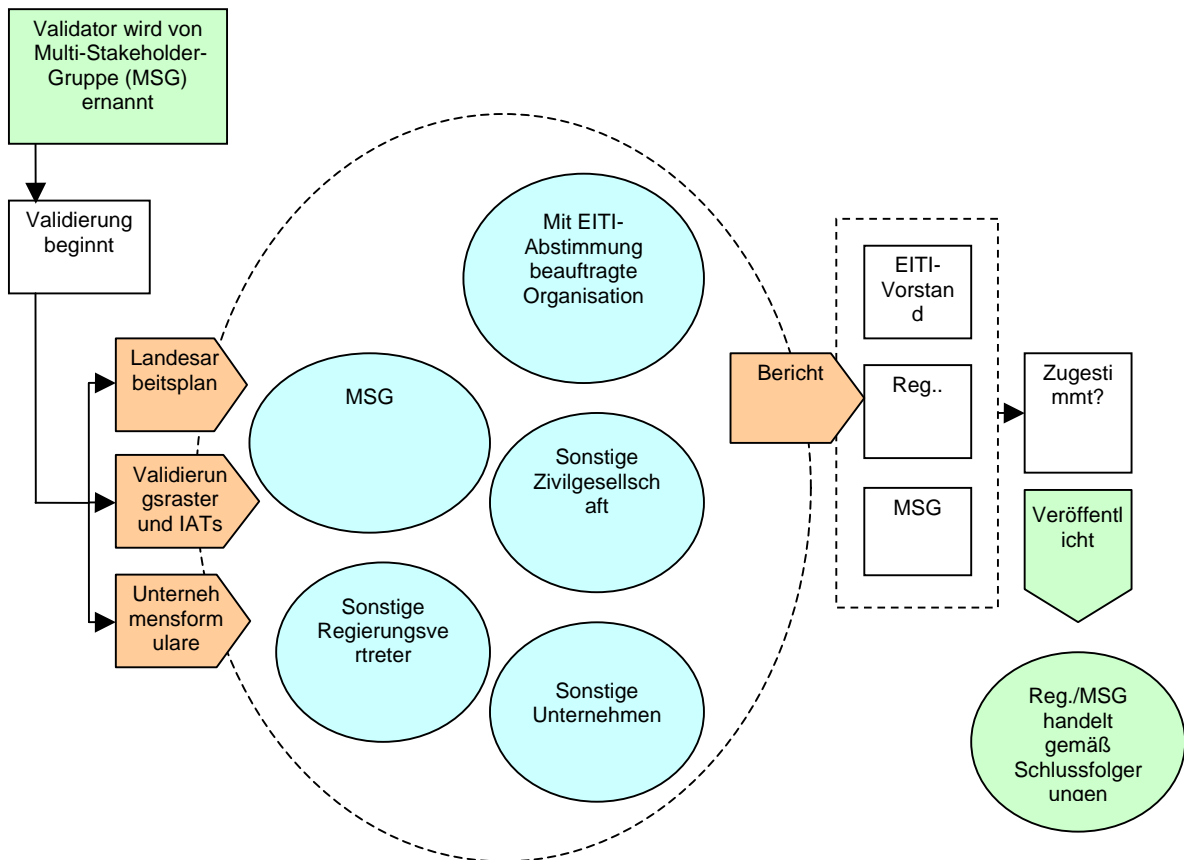
- Die zusammengetragenen Unternehmensformulare.
- Eine Gesamtbeurteilung der Implementierung der EITI: Ist ein Land ein Kandidat, ein erfüllendes Land oder bestehen keine bedeutenden Prozesse.

Dieser Bericht geht zu Beginn an die Multi-Stakeholder-Gruppe, die Regierung und den EITI-Vorstand. Sind diese Gruppen mit dem Validierungsbericht zufrieden, wird er veröffentlicht und in Bezug auf seine Schlussfolgerungen und Vorschläge werden Maßnahmen getroffen.

Bestehen Uneinigkeiten in Bezug auf den Validierungsbericht, werden diese in erster Instanz lokal bereinigt, wobei der EITI-Vorstand nur zu Hilfe gerufen wird, wenn es zu einem ernsthaften Streitfall kommt.

Bei der Validierung handelt es sich nicht um eine Finanzprüfung. Die Aufgabe des Validators besteht darin zu überprüfen, ob die Länder und Unternehmen das tun, was sie angeben zu tun; es geht nicht darum, eine Finanzprüfung durchzuführen.

Abbildung 1: Validierungs-Flussdiagramm



2. Schlüsseldokumente beim Validierungsprozess

a. Der Landesarbeitsplan

Der Arbeitsplan des Gastgeberlandes ist ein wichtiger Bestandteil des Validierungsprozesses. Der Arbeitsplan muss erstellt und veröffentlicht werden, bevor die Länder die ‚Beitrittsphase‘ verlassen und in die Vorbereitungsphase eintreten. Die EITI-Kriterien erfordern, dass der Arbeitsplan finanziell tragbar ist und Folgendes umfasst :

Schlussbericht der internationalen EITI-Beratergruppe

- messbare Ziele
- einen Zeitplan für die Implementierung
- sowie eine Beurteilung der potenziellen Kapazitätsbeschränkungen.

Außerdem sollte der Arbeitsplan deutlich machen, wie die Regierung den Multi-Stakeholder-Charakter der EITI aufrechterhalten wird, insbesondere in Bezug auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Der Arbeitsplan sollte einen Validierungszeitplan für den Zeitraum haben, in welcher ein Land ein ‚Kandidat‘ ist. Hierbei sollten zwar die Anforderungen des Landes berücksichtigt werden, doch sollte die Validierung mindestens einmal alle zwei Jahre stattfinden. Die Beurteilung, ob häufigere Validierungen erforderlich sind, soll dem Vorstand überlassen sein, ohne übertrieben anspruchsvoll zu sein. Der Arbeitsplan sollte auch deutlich machen, wie die Regierung für die Validierung bezahlen wird.

Der Validator wird den Verlauf der Implementierung der EITI anhand der Ziele und Zeitpläne beurteilen und ermitteln, ob das betreffende Land in Bezug auf die identifizierten Kapazitätsbeschränkungen Maßnahmen ergriffen hat.

Ein Schlüsselement beim Validierungsprozess des Landes besteht darin, ob der Zeitplan für die Implementierung eingehalten wird. Ist dies nicht der Fall, muss der Validator auf der Grundlage von Beweisen seitens der Schlüssel-Stakeholder und anderer – sich mit den Schlüssel-Stakeholdern beraten und ermitteln, ob Verzögerungen bei der Einhaltung des Zeitplans angemessen sind.

Die Ansichten des Validators hinsichtlich des Implementierungsverlaufs sollten in einer Schilderung festgehalten werden.

b. Das EITI Validierungsraster und Gradmesser-Beurteilungstools

Im Herzen des Validierungsprozesses befindet sich das EITI-Validierungsraster. Es umfasst 20 Gradmesser, welche der Validator zur Beurteilung der Fortschritte benutzen sollte. Hiervon sollten 18 durch Ankreuzen der jeweiligen Kästchen als erfüllt oder nicht erfüllt beurteilt werden. Zwei Gradmesser (Unternehmensvalidierung und –prüfung) sollten innerhalb des schildernden Berichts des Validators beurteilt werden. Der Bericht des Validators sollte das Raster und die Gradmesser-Beurteilungstools (unten) ebenso wie die Schilderung der Fortschritte, gemessen an den Gradmessern, enthalten.

Ungefähr die Hälfte der Gradmesser im Validierungsraster sind objektiv und erfordern, dass der Validator entscheidet, ob sie erfüllt wurden oder nicht.

Die andere Hälfte ist weniger objektiv und bezieht sich auf:

a. Gradmesser 4 – Landesarbeitsplan. Wie oben erwähnt, ist der Landesarbeitsplan ein Schlüsselement des Validierungsprozesses. Aus diesem Grund verfügt Gradmesser 4 im Raster über ein mit ihm verbundenes Gradmesser-Beurteilungstool, um die erwarteten Komponenten eines Landesarbeitsplans zu umreißen.

b. Die Vorbereitungsphase. die Beurteilung der Fortschritte durch den Validator in der Vorbereitungsphase umfasst zwangsläufig die Beurteilung der Implementierungsansätze in den verschiedenen Ländern. Zu diesem Zweck verfügt jeder Gradmesser über ein mit ihm verbundenes Gradmesser-Beurteilungstool, das den Validator darin anleitet, wie der Gradmesser zu beurteilen ist.

- c. **Unternehmensvalidierung.** Diese ist Teil des Landesvalidierungsprozesses, erfordert jedoch Antworten auf Fragen, die für Unternehmensaktivitäten spezifisch sind. Das Gradmesser-Beurteilungstool für Unternehmen umfasst ein Selbstbeurteilungsformular, welches von allen Unternehmen ausgefüllt werden muss. Das Raster für die Unternehmensvalidierung enthält keine Kästchen zum Ankreuzen, da es schwierig wäre, die vielen Unternehmensberichte mit einer Antwort in Form von ‚erfüllt‘ oder ‚nicht erfüllt‘ zusammenzufassen. Der Validator sollte vielmehr eine Prüfung der Unternehmensantworten in seinen Schilderungsbericht und eine Tabelle der Unternehmensantworten in seinen Validierungsbericht aufnehmen.
- d. **Verbreitung.** Beurteilung der spezifischen Maßnahmen, um den Validierungsbericht öffentlich zugänglich zu machen.
- e. **Prüfung,** welche qualitative Ziele zur Prüfung aufstellt.

Wie oben erwähnt, wurden die Gradmesser-Beurteilungstools (IATs) für spezifische Gradmesser entwickelt. Der Zweck der IATs besteht darin, dem Validator in Situationen, in denen der Gradmesser stärker beteiligt oder subjektiv ist, zusätzliche Orientierungshilfen zu geben. Bei einigen IATs sollte der Validator sicherstellen, dass er jedes Beweisstück begutachtet. Bei anderen IATs lässt das Tool darauf schließen, dass die verschiedenen Länder ggf. unterschiedliche Ansätze benutzen und dass die hinzugezogenen Beweise veranschaulichend sind. Für solche IATs ist es nicht erforderlich, dass jedes angegebene Beweisstück begutachtet wird, um den Gradmesser positiv zu beurteilen.

c. Die Unternehmensformulare

Die Implementierung der EITI durch die Unternehmen sollte ebenfalls validiert werden. Dies sollte in erster Linie im Rahmen der Landesvalidierung erfolgen. Der Landesvalidierungsprozess umfasst daher ein Selbstbeurteilungsformular, das von den Unternehmen ausgefüllt und an den Validator zurückgesandt wird. Sofern erforderlich, besitzt der Validator die Autorität, die Unternehmen um weitere unterstützende Informationen zu bitten.

Die ausgefüllten Formulare sollten auf der Unternehmens-Website veröffentlicht werden, und der Validierungsbericht sollte die zusammengetragene Tabelle der Unternehmens-Selbstbeurteilungsformulare enthalten.

Sollte ein Unternehmen sein Selbstbeurteilungsformular nicht ausfüllen, wird der Validator dies in seinem Validierungsbericht vermerken und alle relevanten Informationen über das Unternehmen, die öffentlich bekannt sind, angeben. Dem Unternehmen wird die Möglichkeit gegeben, diese Informationen zu prüfen.

Unternehmen, die an der EITI teilnehmen, sollten einen Vermerk über die Initiative auf ihrer Website veröffentlichen.

Unternehmen, die sich zur Unterstützung der EITI international verpflichtet haben, sollten ein internationales Selbstbeurteilungsformular ausfüllen, welches direkt an das EITI-Sekretariat gesandt werden sollte. Diese Selbstbeurteilungsformulare werden auf der EITI-Website veröffentlicht.

3. Der Validierungsbericht

Wie erwähnt, sollte der Validierungsbericht Folgendes enthalten:

- Eine kurze Schilderung des Fortschritts im Vergleich zum Landesarbeitsplan.
- Eine kurze Schilderung des Fortschritts im Vergleich zu den Gradmessern des

Schlussbericht der internationalen EITI-Beratergruppe

Validierungsrasters.

- Das vollständige Validierungsraster.
- Eine Schilderung der Unternehmensimplementierung.
- Die zusammengetragenen Unternehmensformulare.
- Eine Gesamtbeurteilung der Implementierung der EITI: Ist ein Land ein Kandidat, ein erfüllendes Land oder bestehen keine bedeutenden Prozesse.

In Fällen, in denen die Validierung deutlich macht, dass kein sinnvoller Prozess zustande gekommen ist und keine Absicht besteht, die EITI in Einklang mit ihren Prinzipien und Kriterien zu implementieren, ist es wichtig, dass der Validator eine eindeutige Beurteilung darüber liefert, ob der Vorstand es in Erwägung ziehen sollte, das betreffende Land von der Liste der Kandidatenländer zu entfernen. Bevor der Validator eine solche Empfehlung abgibt, sollte er sich davon überzeugt haben, dass das Land Zeit hatte, auf diese Ergebnisse zu reagieren – dies würde bedeuten, dass eine Empfehlung nur im Anschluss an zwei Validierungsprozesse, die beide zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangten, gerechtfertigt wäre. In anderen Situationen könnte es jedoch angemessen sein, bereits nach einer Validierung zu einem solchen Schluss zu gelangen.

Der Bericht sollte außerdem die Lektionen, die gelernt wurden, sowie Bedenken, die ausgesprochen wurden, und Empfehlungen für die zukünftige Implementierung der EITI enthalten.

Sobald der Bericht von der Multi-Stakeholder-Gruppe, der Regierung und dem EITI-Vorstand angenommen wurde, sollte er sowohl in englischer Sprache als auch in allen Lokalsprachen veröffentlicht und einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

4. Nach der Validierung

Für alle Meinungsverschiedenheiten seitens der Regierung, der Multi-Stakeholder-Gruppe oder des EITI-Vorstandes über den Bericht des Validators sollte in erster Linie der Validator, welcher mit diesen Gruppen zusammenarbeitet, zuständig sein. Können die Meinungsverschiedenheiten nicht beigelegt werden, sollte der Validator die entsprechenden Änderungen im Bericht vornehmen. Sollte eine Meinungsverschiedenheit nicht beigelegt werden können, sollte dies im Bericht des Validators vermerkt werden.

Schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf den Validierungsprozess sollten dem EITI-Vorstand und Vorsitzenden vorgelegt werden, die sich um eine Beilegung bemühen werden. Der Vorstand und der Vorsitzende haben die Autorität, Beschwerden abzulehnen, welche sie als trivial, ärgerlich oder unbegründet ansehen.

5. Das Validierungsraster

EITI-Kriterien – Die Implementierung der EITI muss den u. a. Kriterien entsprechen.

EITI-Implementierung

Beitritt

1. VERÖFFENTLICHUNG: Regelmäßige Veröffentlichung aller wesentlichen Öl-, Gas- und Bergbauzahlungen an die Regierung ("Zahlungen) und aller wesentlichen Einkünfte der Regierung von Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen ("Einkünfte) für ein breites Publikum in einer öffentlich zugänglichen, umfassenden und verständlichen Weise.

2. AUDIT: In Fällen, in denen solche Audits noch nicht existieren, unterliegen die Zahlungen und Einkünfte einem glaubwürdigen, unabhängigen Audit unter Anwendung internationaler Auditstandards.

3. ABSTIMMUNG Zahlungen und Einkünfte werden von einem glaubwürdigen, unabhängigen Administrator unter Anwendung internationaler Auditstandards abgestimmt und anschließend mit Angabe der Meinung des Administrators bzgl. dieser Abstimmung, einschließlich etwaiger Diskrepanzen, sofern vorhanden, veröffentlicht.

4. UMFANG: Dieser Ansatz gilt für alle Unternehmen, einschließlich staatseigener Unternehmen.

5. ZIVILGESELLSCHAFT: Die Zivilgesellschaft ist aktiv als Teilnehmer am Design, der Überwachung und der Beurteilung des Prozesses beteiligt und trägt zur öffentlichen Debatte bei.

6. ARBEITSPLAN: Ein öffentlicher, finanziell tragbarer Arbeitsplan für alles Obige, einschl. messbarer Ziele, einem Zeitplan für die Implementierung und einer Beurteilung potenzieller Kapazitätsbeschränkungen wird vom Gastgeberland ggf. unter Mitwirkung der internationalen Finanzinstitutionen entwickelt.

1. Hat die Regierung eine eindeutige öffentliche Erklärung ihrer Absicht, die EITI zu implementieren, veröffentlicht?

2. Hat die Regierung sich verpflichtet, mit der Zivilgesellschaft und den Unternehmen bei der EITI Implementierung zusammenzuarbeiten?

3. Hat die Regierung eine Führungsperson zur Leitung der EITI-Implementierung ernannt?

4. Wurde ein voll auskalkulierter Arbeitsplan mit messbaren Zielen, einem Zeitplan für die Implementierung und einer Beurteilung potenzieller Kapazitätsbeschränkungen (Reg., Priv. Wirtsch., Zivilgesellsch.) veröffentlicht und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Siehe Gradmesser-Beurteilungstool (IAT)

Vorbereitung

5. Hat die Regierung ein Multi-Stakeholder-Komitee zur Beaufsichtigung der EITI-Implementierung eingesetzt?
Siehe IAT

6. Ist die Zivilgesellschaft an dem Prozess beteiligt?
Siehe IAT

7. Sind die Unternehmen an dem Prozess beteiligt?
Siehe IAT

8. Hat die Regierung alle Hindernisse für die EITI-Implementierung beseitigt?
Siehe IAT

9. Wurden Berichterstattungsvorlagen vereinbart?
Siehe IAT

10. Ist das Multi-Stakeholder-Komitee zufrieden mit der mit der Abstimmung der Zahlen beauftragten Organisation?
Siehe IAT

11. Hat die Regierung sichergestellt, dass alle Unternehmen Bericht erstatten werden?
Siehe IAT

12. Hat die Regierung sichergestellt, dass die Unternehmensberichte auf auditierten Konten basieren?
Siehe IAT

13. Hat die Regierung sichergestellt, dass die Regierungsberichte auf auditierten Konten basieren?
Siehe IAT

Veröffentlichung

14. Wurden alle wesentlichen Öl-, Gas- und Bergbauzahlungen von Unternehmen an die Reg. ("Zahlungen) der mit der Abstimmung der Zahlen und der Erstellung des EITI-Berichts beauftragten Organisation bekannt gegeben?

15. Wurden der Organisation, die mit der Abstimmung der Zahlen und der Erstellung des EITI-Berichts beauftragt wurde, alle wesentlichen Einkünfte von Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen ("Einkünfte") gemeldet?

16. War die Multi-Stakeholder-Gruppe zufrieden, dass die mit der Abstimmung der Zahlen und der Erstellung des EITI-Berichts beauftragte Organisation dies auf zufriedenstellende Weise tat?

17. Identifizierte der EITI-Bericht Diskrepanzen und machte er Empfehlungen für Maßnahmen, die zu treffen waren?

Wie haben Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen die EITI-Implementierung unterstützt?

Siehe IAT

Verbreitung

18. War der EITI-Bericht auf eine Art und Weise veröffentlicht worden, die

- öffentlich zugänglich war
- umfassend war
- verständlich war.

Siehe IAT

Welche Schritte wurden unternommen, um auf gelehrte Lektionen zu reagieren, Diskrepanzen anzusprechen und sicherzustellen, dass die EITI-Implementierung tragbar ist?

Siehe IAT

6. Gradmesser-Beurteilungstools

Raster-Gradmesser 4: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: Wurde ein voll auskalkulierter Landesarbeitsplan mit messbaren Zielen, einem Zeitplan zur Implementierung und einer Beurteilung der Kapazitätsbeschränkungen (Regierung, privatwirtschaftlicher Sektor und Zivilgesellschaft) veröffentlicht und einem breiten Publikum zugänglich gemacht?

Zweck: Der Landesarbeitsplan ist die Grundlage des Landesvalidierungsprozesses. Das sechste EITI-Kriterium erfordert, dass ein Arbeitsplan erstellt wird, der von Schlüssel-EITI-Stakeholdern genehmigt und einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird.

Beweis: Um diesen Gradmesser abhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass der Arbeitsplan von den Schlüssel-Stakeholdern genehmigt wurde und dass er Folgendes enthält:

- Messbare Ziele
- Einen Zeitplan für die Implementierung
- Eine Beurteilung der potenziellen Kapazitätsbeschränkungen.
- Wie die Regierung den Multi-Stakeholder-Charakter der EITI aufrechterhalten wird, insbesondere in Bezug auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft.
- Einen Validierungszeitplan für den Zeitraum, in welcher ein Land ein ‚Kandidat‘ ist. Hierbei sollten zwar die Anforderungen des Landes berücksichtigt werden, doch sollte die Validierung mindestens einmal alle zwei Jahre stattfinden.
- Der Arbeitsplan sollte auch deutlich machen, wie die Regierung für die Validierung bezahlen wird.

Der Validator wird den Verlauf der Implementierung der EITI anhand der Ziele und Zeitpläne beurteilen und ermitteln, ob das betreffende Land in Bezug auf die identifizierten Kapazitätsbeschränkungen Maßnahmen ergriffen hat.

Ein Schlüsselement beim Validierungsprozess des Landes besteht darin, ob der Zeitplan für die Implementierung eingehalten wird. Ist dies nicht der Fall, muss der Validator auf der Grundlage von Beweisen seitens der Schlüssel-Stakeholder und anderer – sich mit den Schlüssel-Stakeholdern beraten und ermitteln, ob Verzögerungen bei der Einhaltung des Zeitplans angemessen sind. Sollten sie nicht angemessen sein, muss der Validator abwägen, ob er die Streichung des Landes von der Liste der Kandidaten-Länder empfehlen soll.

Raster-Gradmesser 5: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: Hat die Regierung eine Multi-Stakeholder-Gruppe zur Überwachung der EITI-Implementierung ins Leben gerufen?

Zweck: Die Implementierung der EITI sollte von einer Gruppe überwacht werden, die alle entsprechenden Stakeholder umfasst, einschließlich u. A. des privatwirtschaftlichen Sektors, der Zivilgesellschaft (einschließlich unabhängiger zivilgesellschaftlicher Gruppen, wie Medien und Parlamentarier) und der relevanten Regierungsministerien (einschließlich Regierungsführern). Die Gruppe sollte eindeutige Rahmenbedingungen vereinbaren. Diese sollten als Minimum Folgendes umfassen: Billigung des Landesarbeitsplans – ggf. im Anschluss an Revisionen; Wahl eines Auditors zur Durchführung von Audits in Fällen, in denen die von den Unternehmen oder der Regierung zur Abstimmung vorgelegten Zahlen nicht bereits auf Daten basieren, die gemäß internationalen Standards auditiert wurden; Wahl einer Organisation zur Durchführung der Abstimmung sowie andere Bereiche, die im Validierungsraster erwähnt werden.

Beweis: Um diesen Gradmesser abzuhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass eine Multi-Stakeholder-Gruppe geschaffen wurde, dass diese die entsprechenden Stakeholder umfasst und dass ihre Rahmenbedingungen dem Zweck angemessen sind.

Die Beweise sollten umfassen:

- Stakeholder-Beurteilungen, sofern diese durchgeführt wurden.
- Informationen über die Mitgliedschaft der Multi-Stakeholder-Gruppe:
 - War die Einladung zur Teilnahme an der Gruppe offen und transparent?
 - Sind die Stakeholder ausreichend vertreten (dies bedeutet nicht, dass die Stakeholder in gleicher Weise vertreten sein müssen)?
 - Haben die Stakeholder das Gefühl, ausreichend vertreten zu sein?
 - Haben die Stakeholder das Gefühl, als Teil des Komitees zu fungieren – einschließlich der Verbindung mit ihren Wahlkreisgruppen und anderen Stakeholdern – frei von übermäßigem Einfluss oder Zwang?
 - Sind die Zivilgesellschaftsmitglieder der Gruppe im Hinblick auf ihre Tätigkeit und bezüglich der Ansatzbestimmungen unabhängig von der Regierung und/oder dem privatwirtschaftlichen Sektor?
 - Gab es beim Wechsel von Gruppenmitgliedern Anzeichen von Zwang oder eines Versuchs, Mitglieder hineinzubringen, welche den Status Quo nicht in Frage stellen werden?
 - Verfügen die Gruppenmitglieder über ausreichende Kapazität, um ihre Aufgaben zu erfüllen?
- Geben die Rahmenbedingungen dem Komitee ein Mitspracherecht über die Implementierung der EITI? Diese Rahmenbedingungen sollten als Minimum Folgendes umfassen: Billigung des Landesarbeitsplans – ggf. im Anschluss an Revisionen; Wahl eines Auditors zur Durchführung von Audits in Fällen, in denen die von den Unternehmen oder der Regierung zur Abstimmung vorgelegten Zahlen nicht bereits auf Daten basieren, die gemäß

internationalen Standards auditiert wurden; Wahl einer Organisation zur Durchführung der Abstimmung sowie andere Bereiche, die im Validierungsraster erwähnt werden.

- Sind leitende Regierungsbeamte im Komitee vertreten?

Raster-Gradmesser 6: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: **Ist die Zivilgesellschaft an dem Prozess beteiligt?**

Zweck: Dieser Gradmesser verstärkt Gradmesser 5. Die EITI-Kriterien erfordern, dass die Zivilgesellschaft aktiv am Design, der Überwachung und der Bewertung des Prozesses beteiligt ist und zur öffentlichen Debatte beiträgt. Um dies zu erreichen, muss die EITI-Implementierung die Zivilgesellschaft in breitem Maße einbeziehen. Dies kann durch die Multi-Stakeholder-Gruppe oder zusätzlich zur Multi-Stakeholder-Gruppe geschehen.

Beweis: Um diesen Gradmesser abzuhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass die Regierung und, wo zutreffend die EITI Multi-Stakeholder-Gruppe, sich darum bemüht haben, Stakeholder der Zivilgesellschaft in den EITI-Implementierungsprozess einzubeziehen. Dies sollte folgende Beweise umfassen:

- Kontaktaufnahme der Multi-Stakeholder-Gruppe mit breiten Gruppen der Zivilgesellschaft, einschließlich Kommunikation (Medien, Website, Korrespondenz) mit zivilen Gesellschaftsgruppen (z. B. eine örtliche Koalition zur Veröffentlichung dessen, was man verdient), um sie über die Verpflichtung der Regierung zur Implementierung der EITI und die zentrale Rolle von Unternehmen und Zivilgesellschaft zu informieren.
- Maßnahmen zur Beseitigung von Kapazitätsbeschränkungen, welche die Teilnahme der Zivilgesellschaft behindern, wobei diese sowohl seitens der Regierung, der Zivilgesellschaft oder der Unternehmen erfolgen können.
- Die an der EITI beteiligten Zivilgesellschaftsgruppen sollten im Hinblick auf ihre Tätigkeit und bezüglich der Ansatzbestimmungen unabhängig von der Regierung und/oder dem privatwirtschaftlichen Sektor sein.
- Die an der EITI beteiligten Zivilgesellschaftsgruppen können ihrer Meinung über die EITI frei und ohne ungebührliche Beschränkungen oder Zwänge Ausdruck verleihen.

Raster-Gradmesser 7: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: **Sind die Unternehmen an dem Prozess beteiligt?**

Zweck: Dieser Gradmesser verstärkt Gradmesser 5. Die EITI-Kriterien erfordern, dass die Unternehmen aktiv an der Implementierung beteiligt sind und der EITI unterstehen. Um dies zu erreichen, muss die EITI-Implementierung die Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen in breitem Maße einbeziehen. Dies kann durch die Multi-Stakeholder-Gruppe oder zusätzlich zur Multi-Stakeholder-Gruppe geschehen.

Beweis: Um diesen Gradmesser abzuhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass die Regierung und, wo zutreffend die EITI Multi-Stakeholder-Gruppe, sich darum bemüht haben, (Öl-, Gas- und Bergbau-) Unternehmen in den EITI-Implementierungsprozess einzubeziehen. Dies sollte folgende Beweise umfassen:

- Kontaktaufnahme der Multi-Stakeholder-Gruppe mit Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen, einschließlich Kommunikation (Medien, Website, Korrespondenz), um sie über die Verpflichtung der Regierung zur Implementierung der EITI und die zentrale Rolle von Unternehmen zu informieren.
- Maßnahmen zur Beseitigung von Kapazitätsbeschränkungen, welche die Unternehmen behindern, wobei diese sowohl seitens der Regierung, der Zivilgesellschaft oder der Unternehmen erfolgen können.

Raster-Gradmesser 8: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: **Hat die Regierung etwaige Hindernisse für die EITI-Implementierung aus dem Weg geräumt?**

Zweck: Sofern rechtliche, behördliche oder sonstige Hindernisse für die EITI-Implementierung bestehen, ist es erforderlich, dass diese von der Regierung beseitigt werden. Häufige Hindernisse sind Vertraulichkeitsklauseln in Regierungs- und Unternehmensverträgen und miteinander im Widerspruch stehende Aufgabenbereiche von Regierungsministerien.

Beweis: Um diesen Gradmesser abzuhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass die Regierung die Hindernisse beseitigt hat. Dies könnte im Anschluss an die proaktive Beurteilung von Hindernissen oder durch reaktive Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen, sobald sie auftauchen, erfolgt sein. Es gibt keine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen – die Länder verfügen über unterschiedliche rechtliche Rahmenwerke und sonstige Vereinbarungen, welche die Implementierung beeinträchtigen können, und müssen hierauf auf unterschiedliche Weise reagieren.

Zu den Beweisen, die der Validator sehen möchte, gehören:

- Eine Revision des rechtlichen Rahmenwerks.
- Eine Revision des behördlichen Rahmenwerks.
- Eine Beurteilung der Hindernisse im rechtlichen und behördlichen Rahmenwerk, welche die Implementierung der EITI behindern könnten.

- Vorgeschlagene oder durchgeführte Änderungen, die Transparenz ermöglichen sollen.
- Verzicht auf Vertraulichkeitsklauseln in Verträgen zwischen Regierung und Unternehmen, um die Bekanntgabe von Einkünften zu ermöglichen.
- Direkte Kommunikation mit bspw. Unternehmen, um größere Transparenz zu ermöglichen.
- Abmachungen über die vereinbarten Transparenzstandards und gegenseitigen Erwartungen von Regierung und Unternehmen.

Raster-Gradmesser 9: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: **Wurden Berichterstattungsvorlagen vereinbart?**

Zweck: Berichterstattungsvorlagen sind wesentlich für den Veröffentlichungs- und Abstimmungsprozess sowie für die Erstellung des endgültigen EITI-Berichts. Die Vorlage definiert, welche Einkommensströme in den Veröffentlichungen der Regierung und der Unternehmen enthalten sind. Die Vorlagen müssen von der Multi-Stakeholder-Gruppe bewilligt werden.

Die EITI-Kriterien erfordern, dass „alle wesentlichen Öl-, Gas- und Bergbauzahlungen an die Regierung“ und „alle wesentlichen Einkünfte der Regierungen von Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen“ veröffentlicht werden. Die EITI-Vorlagen müssen daher laut Definition der Multi-Stakeholder-Gruppe definieren, was in diesen wesentlichen Zahlungen und Einkünften enthalten ist und was unter ‚wesentlich‘ zu verstehen ist. Es wird außerdem erforderlich sein, dass die Multi-Stakeholder-Gruppe die Zeiträume, die von der Berichterstattung erfasst werden, definiert. Ein Einkommensstrom ist wesentlich, wenn seine Auslassung oder Falschdarstellung sich wesentlich auf den EITI-Bericht auswirken könnten.

Es ist allgemein akzeptiert, dass die folgenden Einkommensströme im Bericht enthalten sein sollen:

- Die Produktionsberechtigung des Gastgeberlandes
- Die Produktionsberechtigung von Unternehmen im nationalstaatlichen Besitz.
- Gewinnsteuern.
- Förderabgaben.
- Dividende.
- Bonusse (wie Unterschrift, Entdeckung, Produktion).
- Lizenzgebühren, Mietkosten, Eintrittsgebühren und sonstige Gegenleistungen für Lizenzen und/oder Konzessionen.
- Profitöl.
- Sonstige bedeutende Vorteile für die Regierung gemäß der Vereinbarung durch die Multi-Stakeholder-Gruppe.

Beweis: Um diesen Gradmesser abzuhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass die Multi-Stakeholder-Gruppe bei der Entwicklung der Vorlagen zu Rate gezogen wurde, dass breitere Wahlkreise Gelegenheit hatten,

sich hierzu zu äußern, und dass die endgültigen Vorlagen von der Multi-Stakeholder-Gruppe bewilligt wurden. Dies könnte folgende Beweise umfassen:

- Von der Multi-Stakeholder-Gruppe vorgelegte Entwurfs-Vorlagen.
- Protokoll der Vorlagen-Diskussion durch die Multi-Stakeholder-Gruppe.
- Kommunikation mit einem breiteren Kreis von Stakeholdern (z. B. Unternehmen) bzgl. des Designs der Vorlagen.
- Vorkehrungen, die Stakeholdern dabei helfen, die zur Debatte stehenden Angelegenheiten zu verstehen.
- Vereinbarung durch die Multi-Stakeholder-Gruppe, dass sie alle Vorlagen bewilligt hat, einschließlich aller Einkommensströme, die aufgenommen werden sollen.

Raster-Gradmesser 10: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: Ist die Multi-Stakeholder-Gruppe zufrieden mit der Organisation, die zur Abstimmung der Zahlen ernannt wurde?

Zweck: Eine Organisation muss ernannt werden, um die veröffentlichten Unternehmens- und Regierungszahlen in Empfang zu nehmen, sie aufeinander abzustimmen und den endgültigen EITI-Bericht zu erstellen. Diese Organisation ist unter den verschiedenen Namen Administrator, Abstimmer oder Auditor bekannt. Es ist wichtig, dass diese Rolle von einer Organisation übernommen wird, die von Stakeholdern als glaubhaft, vertrauenswürdig und technisch dazu in der Lage angesehen wird.

Beweis: Um diesen Gradmesser abzuhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass die Multi-Stakeholder-Gruppe zufrieden ist mit der Organisation, die mit der Abstimmung der Zahlen beauftragt wurde. Dies könnte folgende Beweise umfassen:

- Von der Multi-Stakeholder-Gruppe vorgelegte Rahmenbedingungen.
- Transparente Zusammenarbeit mit dem EITI-Sekretariat und dem Vorstand zur Identifizierung potenzieller Validatoren.
- Billigung der endgültigen Wahl der Organisation durch die Multi-Stakeholder-Gruppe.

Raster-Gradmesser 11: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: Hat die Regierung sichergestellt, dass alle Unternehmen Bericht erstatten werden?

Zweck: Die EITI-Kriterien erfordern, dass alle Unternehmen – öffentliche (in staatlichem Besitz), private, ausländische und einheimische – der Organisation, die zur Abstimmung der veröffentlichten Zahlen ernannt wurde, ihre Zahlungen an die Regierung gemäß vereinbarter Vorlagen berichten. Die Regierung wird die notwendigen Schritte treffen, um zu gewährleisten, dass alle Unternehmen Bericht erstatten werden. Dies kann durch die Benutzung freiwilliger Abkommen oder durch Bestimmungen oder Gesetze bewerkstelligt werden. Es wird eingesehen, dass es ggf. gute (obwohl außergewöhnliche) Gründe gibt, warum einige Unternehmen auf kurze Sicht nicht dazu gebracht werden können, Bericht zu erstatten. In diesem Fall muss die Regierung nachweisen, dass sie die entsprechenden Schritte unternommen hat, um diese Unternehmen auf mittelfristige Sicht in den Berichterstattungsprozess zu bringen und dass diese Schritte für andere Unternehmen akzeptabel sind.

Beweis: Um diesen Gradmesser abzuhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass die Regierung Folgendes getan hat:

- Die Gesetzgebung dahingehend novelliert/ergänzt wurde, dass es für Unternehmen obligatorisch ist, gemäß den EITI-Kriterien und unter Verwendung der vereinbarten Vorlagen Bericht zu erstatten.
- Die Bestimmungen dahingehend novelliert/ergänzt wurden, dass es für Unternehmen obligatorisch ist, gemäß den EITI-Kriterien und unter Verwendung der vereinbarten Vorlagen Bericht zu erstatten.
- Ausgehandelte Verträge (wie Vereinbarungen und Verzicht auf Vertraulichkeitsklauseln in Produktionsbeteiligungsverträgen) mit allen Unternehmen, um die Berichterstattung gemäß den EITI-Kriterien und unter Verwendung der vereinbarten Vorlagen zu gewährleisten.
- In Fällen, in denen Unternehmen nicht teilnehmen, trifft die Regierung allgemein (von anderen Stakeholdern) anerkannte Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese Unternehmen bis zu einem (mit den Stakeholdern) vereinbarten Datum Bericht erstatten.

Raster-Gradmesser 12: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: **Hat die Regierung sichergestellt, dass die Unternehmensberichte auf Konten basieren, die gemäß internationalen Standards auditiert wurden?**

Zweck: Die EITI-Kriterien erfordern dass alle Daten, die von Unternehmen veröffentlicht werden, auf den Daten von Konten basieren, die gemäß internationalen Standards auditiert wurden. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der EITI-Implementierung.

Beweis: Um diesen Gradmesser abzuhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass die Regierung Schritte unternommen hat, um sicherzustellen, dass die von den Unternehmen eingereichten Daten gemäß internationalen Standards auditiert wurden. Dies könnte Folgendes umfassen:

- Die Regierung verabschiedet Gesetze, die es erforderlich machen, dass die eingereichten Zahlen internationalen Standards entsprechen.

- Die Regierung ergänzt die bestehenden Audit-Standards, um zu gewährleisten, dass sie internationalen Standards entsprechen, und verlangt von den Unternehmen, diese einzuhalten.
- Die Regierung vereinbart ein MoU mit allen Unternehmen, wobei die Unternehmen sich bereit erklären sicherzustellen, dass die eingereichten Zahlen den internationalen Standards entsprechen.
- Die Unternehmen erklären sich freiwillig bereit, Zahlen einzureichen, die gemäß internationalen Standards auditiert wurden.
- In Bezug auf Unternehmen, die keine gemäß internationalen Standards auditierte Zahlen vorlegen, hat die Regierung einen Plan mit den betreffenden Unternehmen (einschließlich SOE) vereinbart, um bis zu einem festgelegten Zeitpunkt internationale Standards zu erreichen.
- Ist die Multi-Stakeholder-Gruppe in Fällen, in denen die zur Abstimmung eingereichten Zahlen nicht gemäß internationalen Standards auditiert wurden, mit der Art und Weise, wie dies angegangen wurde, zufrieden?

Raster-Gradmesser 13: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: Hat die Regierung sichergestellt, dass die Regierungsberichte auf Konten basieren, die gemäß internationalen Standards auditiert wurden?

Zweck: Die EITI-Kriterien erfordern dass alle Daten, die von der Regierung veröffentlicht werden, gemäß internationalen Standards auditiert wurden.

Beweis: Um diesen Gradmesser abzuhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass die Regierung Schritte unternommen hat, um sicherzustellen, dass die eingereichten Daten gemäß internationalen Standards auditiert wurden. Dies könnte Folgendes umfassen:

- Die Regierung verabschiedet Gesetze, die es erforderlich machen, dass die eingereichten Zahlen internationalen Standards entsprechen.
- Die Regierung ergänzt die bestehenden Audit-Standards, um zu gewährleisten, dass sie internationalen Standards entsprechen, und verlangt, dass diese eingehalten werden.
- Ist die Multi-Stakeholder-Gruppe in Fällen, in denen die zur Abstimmung eingereichten Zahlen nicht gemäß internationalen Standards auditiert wurden, mit der Art und Weise, wie dies angegangen wurde, zufrieden?

Raster-Gradmesser 18: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: War der EITI-Bericht auf eine Art und Weise veröffentlicht worden, die:

- öffentlich zugänglich war
- umfassend war
- verständlich war

Zweck: Die EITI ist endgültig vollkommen implementiert, wenn der EITI-Bericht veröffentlicht, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und von einer Vielfalt von Stakeholdern diskutiert wurde. Die EITI-Kriterien erfordern, dass der Bericht auf eine Weise öffentlich verfügbar ist, die zugänglich, umfassend und verständlich ist.

Beweis: Um diesen Gradmesser abhaken zu können, wird vom Validator erwartet, dass er Beweise dafür sieht, dass die Regierung sichergestellt hat, dass der Bericht auf eine den EITI-Kriterien entsprechende Weise öffentlich verfügbar gemacht wurde, einschließlich der folgenden Maßnahmen:

- Erstellung von Papierkopien des Berichts, die einer großen Anzahl von Stakeholdern, einschließlich Zivilgesellschaft, Unternehmen, Medien und anderen, zur Verfügung gestellt werden.
- Den Bericht online verfügbar zu machen und seinen Standort im Internet den Schlüssel-Stakeholdern bekannt zu geben.
- Sicherzustellen, dass der Bericht umfassend ist und alle Informationen enthält, die im Rahmen des Validierungsprozesses erfasst wurden.
- Sicherzustellen, dass der Bericht umfassend ist und alle Verbesserungsvorschläge enthält.
- Sicherzustellen, dass der Bericht verständlich ist, indem sichergestellt wird, dass er in klarem, deutlichem Stil und in den jeweiligen Sprachen geschrieben ist.
- Sicherzustellen, dass Veranstaltungen zur Kontaktaufnahme – sowohl seitens der Regierung als auch seitens der Zivilgesellschaft oder Unternehmen organisiert – veranstaltet werden, um das Bewusstsein für den Bericht zu vergrößern.

7. Unternehmensformulare

Raster-Gradmesser: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: Haben Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen die EITI-Implementierung unterstützt?

Zweck: In Übereinstimmung mit den EITI-Prinzipien und –Kriterien müssen alle in den relevanten Sektoren tätigen Unternehmen, welche die EITI implementieren, wesentliche Zahlungen an die Regierung gemäß den vereinbarten Berichterstattungs-Vorlagen und zur Unterstützung der EITI-Implementierung veröffentlichen. Dies umfasst: Äußerung öffentlicher Unterstützung für die Initiative; Teilnahme am oder Unterstützung des Multi-Stakeholder-Prozesses; Veröffentlichung vereinbarter Daten, die gemäß internationalen Standards auditiert wurde; Kooperation mit dem Validator im Falle von Fragen bzgl. der Unternehmensformulare.

Beweis: Für diesen Gradmesser ist es nicht erforderlich, dass der Validator eine Gesamtbeurteilung erstellt. Der Validator sollte eine schriftliche Beurteilung in den EITI-Validierungsbericht aufnehmen, die auf den Unternehmensformularen (unten) basiert, die von allen Unternehmen ausgefüllt werden müssen. In Fällen, in denen ein Unternehmen keine Formulare ausgefüllt hat, sollte der Validator dies in seinem Bericht erwähnen. Darüber hinaus sollte der Validator alle relevanten Informationen über das betreffende Unternehmen, die bereits allgemein zugänglich sind, in seinen endgültigen Bericht aufnehmen. Die Formulare sollten sowohl zur Zusammenfassung der Unternehmensleistung im EITI-Bericht benutzt, als auch öffentlich verfügbar gemacht werden, und eine Tabelle, in welcher die Unternehmensantworten zusammengestellt sind, sollte in den EITI-Bericht aufgenommen werden.

Der Validator sollte alle Unternehmen, welche ein Formular ausfüllen sollen, zu Beginn der Validierung kontaktieren, sie über die Notwendigkeit, das Formular auszufüllen, informieren und sie bitten, die Formulare an den Validator zurückzusenden. Darüber hinaus sollte der Validator die Unternehmen auffordern, sich über gelernte Lektionen und Best Practice zu äußern. Die Unternehmen können diese Kommentare auf zweierlei Weise äußern:

- Sie können den auf den Selbstbeurteilungsformularen hierfür vorgesehenen Platz benutzen oder
- Sie können sich dem Validator gegenüber mündlich äußern, wenn es um Angelegenheiten geht, welche das Unternehmen geheim halten möchte. Der Validator wird anonyme Angaben zu gelernten Lektionen und Erfahrungen im Validierungsbericht zusammenfassen.

Sollte ein Unternehmen das Selbstbeurteilungsformular nicht ausfüllen, wird der Validator dies im Validierungsbericht erwähnen und alle relevanten Informationen über das Unternehmen, die öffentlich zugänglich sind, in den Bericht aufnehmen. Dem Unternehmen wird die Möglichkeit gegeben, diese Informationen zu überprüfen.

Das Selbstbeurteilungsformular sollte in erster Instanz von dem Unternehmen wie folgt ausgefüllt werden:

EITI-Validierungsführer

Landesebene:

- Alle Öl-, Gas- oder Bergbauunternehmen in dem betreffenden Land, die validiert werden, sollten das Unternehmensformular in Form einer Selbstbeurteilung ausfüllen und das Formular an den Validator senden.
- Der nationale Validator wird die Antworten zusammentragen und die Unternehmen ggf. kontaktieren, sofern zusätzlich Fragen bestehen oder weitere stützende Information benötigt wird. Die Unternehmen sollten positiv auf solche Anfragen reagieren.
- Die Unternehmen sollten die Formulare für jedes Land, in dem sie tätig sind, auf ihren externen Websites öffentlich zugänglich machen.

Internationale Ebene:

- Der internationale Teil des Formulars sollte von allen Unternehmen als Selbstbeurteilung ausgefüllt und an das EITI-Sekretariat gesandt werden, welches ihn auf der EITI-Website veröffentlichen wird.
- Die Unternehmen sollten auch einen eindeutigen Vermerk über die EITI auf ihrer Website angeben.

EITI-Unternehmensvalidierungsformular

Landesebene			
UNTERNEHMEN:	LAND:		
<i>Haken Sie die untenstehenden Gradmesser mit einem ✓ ab</i>		Ja	Nein
<ol style="list-style-type: none"> 1. Hat das Unternehmen öffentliche Angaben zur Stützung des EITI-Prozesses in diesem Land gemacht? 2. Hat das Unternehmen sich verpflichtet, die Implementierung des EITI-Landesarbeitsplans zu unterstützen und mit ihm zu kooperieren (gemäß den Vereinbarungen der Multi-Stakeholder-Arbeitsgruppe), einschließlich der Einhaltung der EITI-bezogenen Regierungsanweisungen (z. B. Gesetze und MoUs) und, sofern zutreffend, Zusammenkünften mit den Stakeholdern? 3. Wurden der Organisation, die mit der Abstimmung der Zahlen und der Erstellung des EITI-Berichts beauftragt wurde, alle wesentlichen Zahlungen gemäß den vereinbarten EITI-Berichterstattungsvorlagen und innerhalb der vereinbarten Fristen gemeldet? 4. Stammt die Daten, die der mit der Abstimmung der Zahlen und der Erstellung des EITI-Berichts beauftragten Organisation gemeldet wurden, von Konten, die unabhängig gemäß internationalen Standards auditiert wurden? 5. Hat das Unternehmen auf Fragen seitens der mit der Abstimmung der Zahlen und der Erstellung des EITI-Berichts beauftragten Organisation reagiert, um bei der Abstimmung von Landeszahlungen mit Regierungsquittungen gemäß den EITI-Berichterstattungsvorlagen behilflich zu sein? 			
		Ja	Nein
Gesamtbeurteilung (des Obigen)			
<i>Schildernde Meinungen</i>			
Falls einer der obigen Gradmesser mit ‚nein‘ markiert wurden, geben Sie bitte eine Erklärung ab.			
Sonstige Bemerkungen			

Internationale Ebene		
UNTERNEHMEN:		
Haken Sie die untenstehenden Gradmesser mit einem ✓ ab	Ja	Nein
<ol style="list-style-type: none"> 1. Hat das Unternehmen eindeutige öffentliche Angaben hinsichtlich der Billigung der EITI-Prinzipien und –Kriterien gemacht und sichergestellt, dass diese auf seiner externen Website eingesehen werden können? 2. Sofern zutreffend (d. h. für Tätigkeiten in Ländern, welche die EITI implementieren und mindestens eine Validierung durchgeführt haben), hat das Unternehmen Links zu ausgefüllten Unternehmens-Validierungsformularen auf seiner externen Website bereitgestellt? 3. Hat das Unternehmen einem Mitglied seiner Geschäftsführung strategische Verantwortung für die EITI übergeben und eine führende Kontaktperson ernannt, die verantwortlich für die Kommunikation der EITI-Politik des Unternehmens, Maßnahmen zur Unterstützung der EITI und die Beantwortung von Anfragen von EITI-Stakeholdern ist? 4. Wenn die Internationale EITI-Konferenz während des Validierungszeitraums stattgefunden hat, hat ein Mitglied der Geschäftsführung daran teilgenommen oder eine Unterstützungserklärung eingesandt? 5. In Fällen, in denen ein Unternehmen über einen globalen Nachhaltigkeitsbericht oder Unternehmens-Verantwortungsbericht verfügt, hat das Unternehmen eine Zusammenfassung seines Beitrags zur EITI hierin und auf seiner externen Website vermerkt? 		
	Ja	Nein
Gesamtbeurteilung (des Obigen)		
<i>Schildernde Meinungen</i>		
Falls einer der obigen Gradmesser mit ‚nein‘ markiert wurden, geben Sie bitte eine Erklärung ab.		
Sonstige Bemerkungen		

8. Revisions-Gradmesser

Raster-Gradmesser: Gradmesser-Beurteilungstool

Gradmesser: Welche Schritte wurden unternommen, um auf gelernte Lektionen zu reagieren, Diskrepanzen zu beseitigen und sicherzustellen, dass die EITI-Implementierung nachhaltig ist?

Zweck: Die Erstellung und Verbreitung eines EITI-Berichts bedeutet nicht das Ende der EITI-Implementierung. Der Wert entsteht ebenso durch den Prozess wie durch das Produkt und es ist wichtig, dass aus den gelernten Lektionen Konsequenzen gezogen, die im EITI-Bericht aufgezeigten Diskrepanzen beseitigt werden und die EITI-Implementierung auf einer stabilen, nachhaltigen Basis steht.

Beweis: Der Validator sollte Nachweise sehen, dass ein Prüfmechanismus erstellt wurde, welcher den o. a. Zweck berücksichtigt. Der Validator sollte dies in seinem Validierungsbericht kommentieren.

Anhang B: Rahmenbedingungen für den EITI-Validator

Diese Rahmenbedingungen sollen dazu beitragen, die erforderlichen Fähigkeiten und Kernverantwortungen des Validators zu ermitteln.

Der EITI-Validator

1.1 Es wird vom EITI-Validator erwartet, dass er angibt, ob ein Land das tut, was es angibt zu tun. In diesem Zusammenhang muss der Validator auch in der Lage sein zu sagen, ob die Unternehmen des betreffenden Landes ihre Rolle ebenfalls erfüllen.

1.2 Der Satz ‚tun, was sie angeben zu tun‘ wird bewusst benutzt. Die EITI-Validierung ist nicht ein einfacher Schwarz-Weiß-Prozess. Zwar beinhaltet die Beurteilung eines Landes als erfüllendes Land zwangsläufig eine Beurteilung im Sinne von bestanden/durchgefallen, doch werden auch Länder, welche die Initiative nicht voll implementiert haben, validiert und ihr Fortschritt in die Tabelle eingebracht. Es wird Monate – und für viele Länder Jahre – dauern, bis das System erstellt wurde, welches die Umsetzung ihrer EITI-Verpflichtungen ermöglichen wird. Es wurde von der Internationalen Beratergruppe vereinbart, dass die Validierung sowohl Fortschritte als auch absolute Errungenschaften berücksichtigen soll.

1.3 Die Internationale Beratergruppe vereinbarte einen Grundsatz, der die Validierung untermauern sollte:

- Die EITI-Validierung sollte sich auf die EITI-Implementierung konzentrieren. Sie sollte nicht darum bestrebt sein, die Implementierung anderer Transparenzansätze zu validieren.
- Die Validierung sollte auf einem gemeinsamen globalen Standard basieren, um die Kompatibilität zwischen den Ländern zu gewährleisten.
- Der Prozess sollte landeseigen sein und die landesspezifische Natur der EITI-Implementierung reflektieren, um sicherzustellen, dass die individuellen Umstände der jeweiligen Länder verstanden und berücksichtigt werden.
- Der Prozess sollte die Teilnahme von Multi-Stakeholdern mit sich bringen.
- Der Validierungsprozess sollte mit leichter Hand durchgeführt werden, ohne dabei unnötige Bürokratie zu erzeugen. Der Prozess sollte so weit wie möglich auf bestehenden Organisationen und Kapazitäten aufbauen.
- Der Prozess sollte konstruktive Empfehlungen anstelle von Kritik betonen.
- Der Validator sollte über die erforderliche Sachkenntnis, Know-how und Erfahrung mit der EITI verfügen.
- Der Validator sollte über ausreichende Kapazitäten (z. B. im Sinne von Mitarbeitern) verfügen, um diese Rolle effektiv zu erfüllen.

1.4 Die Validierung ist kein endgültiges Audit. Die Aufgabe des Validators besteht darin zu überprüfen, ob die Länder tun, was sie angeben zu tun. Der Validator wird keine Finanzprüfungen durchführen.

Was wird validiert?

2.1 Es gibt zwei Kontexte, in denen die Validierung stattfindet:

- Ein Land hat sich zur EITI-Implementierung verpflichtet – einschließlich einer Verpflichtung, mit der Zivilgesellschaft und Unternehmen zusammenzuarbeiten, eine Führungskraft zu ernennen und mit den relevanten Stakeholdern einen Arbeitsplan zu erstellen – hat jedoch noch nicht die Stufe erreicht, auf der ein EITI-Bericht erstellt, veröffentlicht und zur Debatte gestellt wird. In diesem Fall wird vom Validator erwartet, die Stufe des Prozesses, welche das Land erreicht hat, zu beurteilen und

Schlussbericht der Internationalen EITI-Beratergruppe

zu validieren, ob das Land (die Regierung) sich an dem Punkt befindet, an dem es behauptet zu sein. Ein solches Land wird als EITI-Kandidat bezeichnet.

- Ein Land hat sich zur EITI-Implementierung verpflichtet und hat einen EITI-Bericht erstellt, der veröffentlicht, verbreitet und zur Debatte gestellt wurde. In diesem Fall wird vom Validator erwartet zu beurteilen, ob dies der Fall ist und ob der Bericht gemäß den EITI-Kriterien (unten) erstellt wurde. Wenn die Antwort lautet, dass das Land tut, was es angibt zu tun und dass dies gemäß den Kriterien erfolgt ist, wird vom Validator erwartet, dass das Land die EITI implementiert. Ein solches Land wird als EITI-erfüllendes Land bezeichnet.

Fähigkeiten und Kompetenzen, die vom EITI-Landesvalidator erwartet werden

3.1 Der Validator muss eine Reihe von Kernfähigkeiten und Kompetenzen mitbringen, die sich auf den Validierungsprozess auswirken. Im Zentrum der Fähigkeiten des Validators muss Folgendes stehen:

- Technisch-finanzielle Fähigkeiten: Kenntnis internationaler Audit-Standards, Auditberichte des privatwirtschaftlichen Sektors, Audit-Berichte der Regierung und öffentliches Finanzmanagement.

Darüber hinaus muss der Validator (oder Mitglieder seines Validierungsteams) unter Beweis stellen, dass er Folgendes hat:

- Erfahrung mit Entwicklungsprozessen, einschließlich Kenntnissen in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Arbeit in schwierigen Umgebungen, wo die Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit durch eine problematische Regierung eingeschränkt werden kann.
- Glaubwürdigkeit: Der Validator muss in den Augen der Gastgeberregierung, des privatwirtschaftlichen Sektors und der Zivilgesellschaft glaubwürdig sein.
- Der Validator sollte über die erforderliche Sachkenntnis, Know-how und Erfahrung mit der EITI verfügen.
- Der Validator sollte über ausreichende Kapazitäten (z. B. im Sinne von Mitarbeitern) verfügen, um diese Rolle effektiv zu erfüllen.
- Es wird vom Validator erwartet, genug Status und Fähigkeiten zu haben, um Meinungsverschiedenheiten zu verhindern und ggf. beizulegen.

3.2 Es wird erwartet, dass der Validator über eine Reihe von Mitarbeitern mit Kernfähigkeiten und Kompetenzen verfügen wird. Hierbei kann es sich um Mitarbeiter einer Firma, wie einer internationalen Audit-Firma, oder um eine Reihe von Einzelpersonen mit entsprechenden Fähigkeiten und entsprechendem Hintergrund handeln. In einer solchen Situation wird es wichtig sein, eine Person zu bestimmen, welche den Prozess leitet und die Gesamtverantwortung übernimmt.

3.3 Mögliche Validierungsteams:

- Ein Team kann aus einer internationalen Beratungs- oder Audit-Firma zusammengestellt werden
- Ein Team kann unter Vergabe von externen Verträgen von einer internationalen Audit-Firma zusammengestellt werden.
- Ein Team kann unter der Schirmherrschaft einer glaubwürdigen internationalen Persönlichkeit, wie einem führenden, aus dem aktiven Dienst geschiedenen Politiker, einer juristische Persönlichkeit oder einem Staatsbeamten, zusammengestellt werden.

Schlussbericht der Internationalen EITI-Beratergruppe

3. 4 Der Validator ist dafür verantwortlich, dem Vorstand eine Liste aller vorgeschlagener Mitglieder zur Genehmigung vorzulegen.

3.5 Des Weiteren wird der Validator dem Vorstand vor Beginn der Aktivitäten einen Etatvorschlag zur Genehmigung vorlegen.

Prozess der Validierung (nähere Einzelheiten hierzu siehe Validierungsführer)

4.1 Der erste Schritt besteht in der Ernennung des Validators durch die Multi-Stakeholdergruppe. Der ausgewählte Validator wird daraufhin drei Kerndokumente zur Untermauerung seiner Arbeit benutzen. Diese sind:

- Der Landesarbeitsplan
- Das Validierungsraster (und die damit verbundenen Gradmesser-Beurteilungstools) und
- Die Unternehmens-Selbstbeurteilungsfomulare

4.2 Unter Benutzung dieser Dokumente kommt der Validator mit der Multi-Stakeholder-Gruppe, der mit der Abstimmung der von den Unternehmen und der Regierung veröffentlichten Zahlen sowie anderen Stakeholdern (einschließlich Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, die nicht in der Multi-Stakeholder-Gruppe vertreten sind) zusammen.

4.3 Unter Benutzung dieser Information stellt der Validator einen Bericht zusammen, der Folgendes umfasst:

- eine kurze Schilderung der Fortschritte im Vergleich zum Landesarbeitsplan.
- eine kurze Schilderung der Fortschritte im Vergleich zum Validierungsraster.
- Das fertiggestellte Validierungsraster.
- Eine Schilderung der Unternehmensimplementierung
- Die zusammengetragenen Unternehmens-Validierungsfomulare.
- Eine Gesamtbeurteilung der Implementierung der EITI: ist ein Land ein Kandidat, ein erfüllendes Land oder gibt es keine Fortschritte von Bedeutung.

4.4 Der Bericht sollte außerdem Lektionen, die gelernt wurden, Bedenken, die ausgesprochen wurden sowie Empfehlungen für die zukünftige Implementierung enthalten.

4.5 dieser Bericht geht als Erstes an die Multi-Stakeholder-Gruppe, die Regierung und den EITI-Vorstand. Sind diese Gruppen zufrieden mit dem Validierungsbericht, wird dieser veröffentlicht und in Bezug auf die Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden Maßnahmen getroffen. Der Bericht sollte in englischer Sprache sowie in allen Lokalsprachen veröffentlicht werden.

4.6 Bei Meinungsverschiedenheiten bzgl. der Validierung sollten diese in erster Instanz vor Ort durch den Validator beigelegt werden, während der EITI-Vorstand nur bei schwerwiegenden Streitigkeiten zu Hilfe hinzugezogen werden sollte.

Anhang C: Rahmenbedingungen für den EITI-Vorstand

Die IAG empfiehlt, dass ein Vorstand gegründet werden sollte, um die zukünftige Arbeit der EITI, einschließlich der Arbeit des EITI-Sekretariats, zu beaufsichtigen. Er sollte sich aus Vertretern von EITI-implementierenden Ländern, unterstützenden Ländern und Unternehmensverbänden, unterstützenden Unternehmen, Investoren und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammensetzen. Der Vorstand wird für die Überwachung der gesamten Entwicklung, der strategischen Richtung und der Glaubwürdigkeit der EITI verantwortlich sein und mittels schriftlicher Mitteilungen an die EITI-Konferenz Empfehlungen hinsichtlich dieser Angelegenheiten ergehen lassen, welche von dieser genehmigt werden müssen. Darüber hinaus wird der Vorstand die Arbeit des EITI-Sekretariats beaufsichtigen und lenken.

Diese Rahmenbedingungen für den Vorstand werden beim ersten Zusammentreffen des Vorstands nach der EITI-Konferenz 2006 in die endgültige Form gebracht.

1. Schlüsselfunktionen des Vorstands

i) Erörterung allgemeiner und spezifischer Ansatzangelegenheiten, sobald sie auftreten;

Der Vorstand wird eine Schlüsselrolle bei der Erörterung aller Ansatzangelegenheiten, welche die EITI beeinträchtigen, haben. Er wird unter der Voraussetzung, dass er Empfehlungen über Schlüsselansatzprobleme der EITI-Konferenz zur Genehmigung vorlegt, über andauernde Ansatzprobleme beraten und entscheiden. Der Vorstand wird außerdem alle Probleme erörtern, die auf der EITI-Konferenz zur Sprache gebracht werden. Nach der EITI-Konferenz 2006 bspw. wird der Vorstand Diskussionen über Bereiche führen müssen, die von der Internationalen Beratergruppe hinsichtlich der internationalen Verwaltungsvorkehrungen offen gelassen wurden.

ii) Lenkung der Tätigkeiten des Sekretariats

Ein EITI-Sekretariat wurde gegründet, welches für die alltägliche Leitung der EITI und die Kommunikation mit den Stakeholdern verantwortlich ist. Es wird mit dem Vorstand und den Vorstandsmitgliedern zusammenarbeiten, um durch den Aufbau wichtiger Beziehungen und ein Programm der Kontaktaufnahme und Öffentlichkeitsarbeit das Konzept der Einkommenstransparenz und die globale Übernahme und Implementierung der EITI zu fördern.

Der Vorstand wird die Arbeit des Sekretariats lenken. Vorstandsmitglieder können den Rat des Sekretariats bzgl. spezifischer Ansatzprobleme, einschließlich der Vergabe von Forschungsaufträgen – über den Vorstandsvorsitzenden – mit Maß und Ziel entweder einzeln oder gemeinsam einholen.

iii) Beurteilung des EITI-Status der implementierenden Länder und unterstützenden Unternehmen

Hierzu gehört die Genehmigung einer Liste von Prüfern – oder „Validatoren“ (vom Sekretariat zusammengestellt); die Billigung von Validierungsberichten und die Übernahme einer Rolle als Aufseher und endgültiger Schiedsman bei der Beurteilung nicht implementierender EITI-Länder.

Im Hinblick auf den Letzteren sollte der Vorstand sich normalerweise auf das unabhängige Urteil der Validatoren verlassen. Er würde sich jedoch – in höchst außergewöhnlichen Umständen – das Recht vorbehalten, die Empfehlungen der Validatoren aufzuheben. In solchen Umständen würde der Vorstand individuellen Mitgliedern mit Interessenkonflikten erlauben, sich der Diskussion über ein bestimmtes Land zu enthalten (und möglicherweise einen Stellvertreter zu ernennen).

iv) Vorbereitung eines Berichts für die halbjährlich stattfindende EITI-Konferenz.

Der Vorstand wird mit Unterstützung des Sekretariats einen oder mehrere Berichte erstellen, die der EITI-Konferenz zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies wird die Erörterungen und Empfehlungen bzgl. Kernansatzproblemen, welche die EITI-Entwicklung beeinträchtigen, sowie einen Bericht über den Fortschritt mit EITI-Kandidatenländern und EITI-erfüllenden Ländern enthalten.

2. Benutzung von Unterkomitees und -Gruppen

Unter Umständen wird der Vorstand die Gründung von Unter-Arbeitsgruppen zur Unterstützung spezifischer Angelegenheiten in Betracht ziehen. Das Ziel sollte darin bestehen, dass alle ins Leben gerufenen Untergruppen die Multi-Stakeholder-Zusammensetzung des EITI-Vorstands so weit wie möglich reflektieren sollten. Diese Untergruppen können durch entsprechende technische Expertengremien unterstützt werden. Die Untergruppen würden von Vorstandsmitgliedern geleitet und durch das Sekretariat unterstützt. Die IFIs können u. U. auch in diesen Untergruppen vertreten sein.

3. Beziehung des EITI-Vorstands mit dem Management-Komitee des Mehrfach-Schenkenden-Treuhandvermögens

Das Mehrfach-Schenkende-Treuhandvermögen (MDTF) wurde eingerichtet, um Ländern, welche die EITI implementieren möchten, finanzielle Unterstützung zu bieten. Es wird von der World Bank verwaltet. Der Arbeitsplan des MDTF wird von einem Management-Komitee festgelegt, das aus der World Bank und Regierungen, deren Beitrag zum MDTF 500.000 USD überstieg, zusammengesetzt ist. Es wurde vorgeschlagen, eine Absichtserklärung zwischen dem Vorstand und dem Management-Komitee zu erstellen.

4. Die Rolle des Vorsitzenden des EITI-Vorstands

Der Vorstandsvorsitzende wird die Beratungen des Vorstands und der Konferenz leiten und darum bemüht sein, gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und Schlüsselteilnehmern, einschließlich der Regierungen, Unternehmen, der Zivilgesellschaft und der internationalen Institutionen, aufrechtzuerhalten. Der Vorsitzende wird stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands sein und, sofern ein Mehrheitswahlssystem gewählt wird, bei Stimmgleichheit die ausschlaggebende Stimme haben.

Der Vorsitzende sollte:

- Der EITI-Konferenz den Vorstandsbericht vorlegen;
- Sicherstellen, dass die Multi-Stakeholder-Natur der Initiative auf allen Ebenen der EITI aufrechterhalten und voll reflektiert wird;

Schlussbericht der Internationalen EITI-Beratergruppe

- Die EITI die politische und die Geschäftswelt auf höchster Ebene repräsentieren, um hierdurch die globale Verpflichtung zur Einkommenstransparenz weiter auszubauen und die erforderliche Finanzierung seitens der Regierungen, Unternehmen und sonstiger Institutionen zu sichern.
- Dem Sekretariat strategische Richtungsweisung liefern.

Der Vorsitzende sollte - ggf. mit Unterstützung der Vorstandsmitglieder und anderer relevanter Parteien - für die Ernennung und Überwachung seines Leiters verantwortlich sein, einschließlich Tätigkeitsanweisungen und Leistungsprüfung anhand eines vereinbarten Arbeitsplans.

In Bezug auf Angelegenheiten, welche vom Vorstand genehmigt bzw. erörtert werden müssen, sollte der Vorsitzende zwischen den Vorstandssitzungen mit den Vorstandsmitgliedern zusammenarbeiten. Der Vorstand sollte sich auf einen Prozess einigen, bei welchem der Vorstand sich bei wichtigen Angelegenheiten auf gestraffte Weise beraten lassen kann, um eine zügige Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu gewährleisten.

5. Maßnahmen für den Vorstand

Das Sekretariat wird Sitzungen mit dem Vorstand sowie die Konferenz in Zusammenarbeit mit der Regierung des Gastgeberlands und ggf. anderen organisieren. Der Vorstand wird über einen Jahresetat von 120.00 USD verfügen. Dies würde die Veranstaltung von bis zu vier Vorstandssitzungen pro Jahr ermöglichen – obwohl der Vorstand auch entscheiden kann, nur 2 – 3 Sitzungen persönlich und dazwischen Video- oder Tele-Konferenzen abzuhalten. Der Vorstand wird sich für einen für die Mehrheit der Mitglieder am günstigsten gelegenen Standort entscheiden.

Weitere Überlegungen sind hinsichtlich des Entscheidungsfindungsprozesses, der vom Vorstand angenommen werden soll, anzustellen. In Anlehnung an den Multi-Stakeholder-Charakter der EITI sollte der Vorstand darauf abzielen, zu jeder Zeit auf der Basis von Mehrheitsbeschlüssen tätig zu sein. Es kann jedoch vorkommen, dass eine Abstimmung erforderlich ist. Daher sollte auf der ersten Sitzung des Vorstands ein Abstimmungsmechanismus von allen Mitgliedern vereinbart werden, welcher sowohl dem Wunsch, Minderheitenpositionen zu schützen, als auch der Notwendigkeit, einen effizienten Entscheidungsfindungsprozess zu haben, gerecht wird. Es wurde bspw. vorgeschlagen, ein Ansatzproblem zu einem „Schlüsselansatzproblem“ zu machen, wenn mindestens ein Viertel der Vorstandsmitglieder dies verlangen. Solche Probleme können nur mit einer 2/3-Mehrheit des Vorstands gelöst werden, und wenn sie gelöst werden, dann nur mit Zustimmung der EITI-Konferenz.

Der Vorstand sollte dazu verpflichtet sein, alle seine Aktivitäten auf vollkommen transparente Weise durchzuführen. Dies umfasst die Veröffentlichung seiner Tagesordnungen, Papiere und Sitzungsprotokolle. Die Arbeitssprache des Vorstands sollte Englisch sein, doch sollten für alle weiteren Sprachen Übersetzungen zur Verfügung stehen, sofern erforderlich und vom Vorstand bewilligt.

Anhang D: Teilnehmer auf jeder IAG-Sitzung

Die erste Sitzung der Internationalen Beratergruppe (IAG) der EITI

Am Freitag, dem 26. August 2005, wurde die Eröffnungssitzung der EITI-IAG im Lancaster House in London, Großbritannien, abgehalten.

Vorsitzender:

Peter Eigen.

Die folgenden Mitglieder der IAG nahmen teil:

Sabit Bagirov, Koordinator, Koalition zur Verbesserung der Transparenz der rohstoffgewinnenden Industrien, Aserbaidschan

Graham Baxter, Vizepräsident, Unternehmensverantwortung, BP

Edward Bickham, Leitender Vizepräsident, Externe Angelegenheiten, Anglo-Amerikanisch

Oby Ezekwesili, Minister für die Entwicklung mineralischer Feststoffe, Nigeria

Larry Greenwood, Stellvertretender Assistenzsekretär, US-Außenministerium

Gavin Hayman, Kampagnenführer, Global Witness

Patrick Lafon, Generalsekretär, Zentralafrikanische Bischofskonferenz, Kamerun

Sam Laidlaw, Leitender Vizepräsident, Chevron

Karin Lissakers, Führende Beraterin von George Soros, Open Society Institute

Karina Litvack, Direktorin, Leiterin der Abteilung Regierungsgewalt und social verantwortungsvolle Investition, F & C Asset Management

Leiv Lunde, Staatssekretär für Internationale Entwicklung, Außenministerium, Norwegen

Samir Sharifov, Geschäftsführender Direktor, Staats-Ölfonds Azerbaijan

Yannick Tagand, Außenministerium, Frankreich

Teilnehmer für das Sekretariat:

Charles McPherson, Führender Berater, Öl-, Gas-, Bergbau- und Chemikalienabteilung, World Bank

Ben Mellor, Leiter des EITI-Sekretariat, DFID

Anton Op de Beke, Leitender Wirtschaftswissenschaftler, Ansatzentwicklungs- und Revisionsabteilung, IMF

Die zweite Sitzung

Am Freitag, dem 21. Oktober 2005, wurde die zweite Sitzung der EITI-IAG in der World Bank Zentrale in Washington, DC, abgehalten.

Vorsitzender:

Peter Eigen.

Die folgenden Mitglieder der IAG nahmen teil:

Graham Baxter, BP

Edward Bickham, Anglo American (via v/c)

Stuart Brooks, Chevron Texaco

Raul Campos, Petrobras

Tormod Endresen, Regierung von Norwegen

Dr. Oby Ezekwesili, Regierung von Nigeria

Larry Greenwood, Regierung der USA

Gavin Hayman, Global Witness

Delphine Lida, Regierung von Frankreich

Patrick Lafon, Zentralafrikanische Bischofskonferenz, Kamerun

Schlussbericht der Internationalen EITI-Beratergruppe

Karin Lissakers, Open Society Institute
Karina Litvack, F&C Asset Management
Samir Sharifov, Regierung von Azerbaijan

Entschuldigt wurden:

von der Regierung von Peru, war an der Teilnahme verhindert

Teilnehmer für das Sekretariat:

Martin Fetherston, IMF
Charles McPherson, World Bank
Ben Mellor, Regierung von Großbritannien

Die dritte Sitzung

Am Freitag, dem 16. Februar 2006, wurde die dritte Sitzung der EITI-IAG im World Transcorp Hilton Hotel in Abuja, Nigeria, abgehalten.

Vorsitzender:

Peter Eigen.

Die folgenden Mitglieder der IAG nahmen teil:

Samir Awad, Petrobras
Sabit Baghirov, NGO-Koalition von Aserbaidshan
Graham Baxter, BP
Edward Bickham, Anglo American
Paul Bonicelli, Regierung der USA
Stuart Brooks, Chevron
Tormod Endresen, Regierung von Norwegen
Oby Ezekwesili, Regierung von Nigeria
Carlos Garaycochea, Regierung von Peru
Gavin Hayman, Global Witness
Karin Lissakers, Open Society Institute
Karina Litvack, F&C Asset Management
Samir Sharifov, Regierung von Azerbaijan
Yannick Tagand, Regierung von Frankreich

Teilnehmer für das Sekretariat:

Charles McPherson, World Bank
Ben Mellor, Regierung von Großbritannien
Jesus Seade, IMF

Entschuldigt wurden:

Patrick Lafon, Katholische Bischofskonferenz

Die vierte Sitzung

Am Mittwoch, dem 05. April 2006, wurde die vierte Sitzung der EITI-IAG im Park Hyatt Hotel in Baku, Aserbaidshan, abgehalten.

Vorsitzender:

Peter Eigen.

Die folgenden Mitglieder der IAG nahmen teil:

Sabit Baghirov, NGO-Koalition von Aserbaidshan

Schlussbericht der Internationalen EITI-Beratergruppe

Graham Baxter, BP
Edward Bickham, Anglo American
Stuart Brooks, Chevron
Tormod Endresen, Regierung von Norwegen
Gavin Hayman, Global Witness
Stephen Krasner, Regierung der USA
Patrick Lafon, Katholische Bischofskonferenz, Westafrika
Karin Lissakers, Open Society Institute
Karina Litvack, F&C Asset Management
Bright Okogu, Regierung von Nigeria
Therezinha Serpa, Petrobras
Samir Sharifov, Regierung von Aserbaidschan
Jean-Pierre Vidon, Regierung von Frankreich

Teilnehmer für das Sekretariat:

Charles McPherson, World Bank
Ben Mellor, Regierung von Großbritannien
Anton Op de Beke, IMF

Entschuldigt wurden:

Carlos Garaycochea, Regierung von Peru

Die fünfte Sitzung

Am Freitag, dem 20. Juni 2006, wurde die Eröffnungssitzung der EITI-IAG im Lancaster House in London, Großbritannien, abgehalten.

Vorsitzender:

Peter Eigen.

Die folgenden Mitglieder der IAG nahmen teil:

Sabit Baghirov, NGO-Koalition von Aserbaidschan
Graham Baxter, BP
Edward Bickham, Anglo American
Stuart Brooks, Chevron
Joaquim Dib Cohen, Petrobras
Tormod Endresen, Regierung von Norwegen
Oby Ezekwesili, Regierung von Nigeria
Carlos Garaycochea, Regierung von Peru
Gavin Hayman, Global Witness
Stephen Krasner, Regierung der USA
Patrick Lafon, Katholische Bischofskonferenz
Karin Lissakers, Open Society Institute
Karina Litvack, F&C Asset Management
Shahmar Movsumov, Regierung von Aserbaidschan
Jean-Pierre Vidon, Regierung von Frankreich

Teilnehmer für das Sekretariat:

Charles McPherson, World Bank
Ben Mellor, Regierung von Großbritannien